

EINLADUNG

zur

VOLLVERSAMMLUNG des TOURISMUSVERBANDES

Erste Ferienregion im Zillertal / Fügen-Kaltenbach, Hauptstr.54, 6263 Fügen

Tel. 05288/62262 Fax 63070

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Erste Ferienregion im Zillertal / Fügen- Kaltenbach wird für

Mittwoch, 10.12.2025 um 20.00 Uhr im Feuerwerk / Saal Franz (Binderholz), Binderholz Straße 49, A-6263 Fügen

anberaumt.

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen, an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Obmannes
3. Bericht der Zillertal Tourismus GmbH
4. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
6. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
7. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung unabhängig von der Anzahl der Anwesenden oder vertretenen Mitglieder **beschlussfähig** ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist!

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gemäß Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8):

- (1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben.
- (2) Juristische Personen, offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch **vertretungsbefugte Organe** oder **schriftlich bevollmächtigte Prokuristen** auszuüben. Sind mehrere Personen vertretungsbefugt, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein gemeinsamer Vertreter zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein schriftlich bevollmächtigtes Mitglied auszuüben.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 und die Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung liegen für die Dauer einer Woche, das ist von 01.12.2025 bis 10.12.2025, im Büro des Tourismusverbandes in Fügen während der Bürozeit zur **Einsichtnahme durch die Mitglieder** auf.

Für den Tourismusverband:

Ernst Erlebach e.h.

Obmann

An der Amtstafel der
Gemeinde HART i. Z. kundgegeben
von 11.11.2025 bis 11.12.2025